



# 5. Hessische Landesverbandsschau - offene Landesschau - der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau



## Ausstellungsordnung

**Veranstalter und Ausrichter:** AG der Landesverbände der Rassekaninchenzüchter Kurhessen e.V. und Hessen-Nassau e.V.

Die 5. gemeinsame Landesverbandsschau der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau findet am Samstag, den 14.12.2024 und am Sonntag, den 15.12.2024 in der Messe Kassel, Damaschkestraße, 34121 Kassel statt.

Maßgebend für die Ausstellung sind die aktuellen allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die nachfolgende zusätzliche Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK organisierten Mitglieder, entweder als Einzelzüchter oder als Züchtermgemeinschaften (ZGM). Die ZGM hat auf dem Meldebogen die vom Landesverband (LV) erteilte ZGM-Nr. einzutragen.

- Ausstellungsleiter: **Thomas Happel**, Lindenstr. 1  
35114 Haina, Tel. 06456 291

Stellvertreter: **Jörg Rauch**, Schubertstr. 9  
35423 Lich, Tel. 06404 62189  
**Bernhard Große**, Am Rosengarten 8  
37269 Eschwege, Tel. 05651 96276

Technische Leitung: **Reinhold Opfermann**, Birkenweg 4  
34327 Körle, Tel. 05665 4785

Kassierer: **Uwe Hofmeyer**, Strauchbergweg 32  
34369 Hofgeismar, Tel. 05671 6354

EDV + Tierverkauf: **Tanja Müller**, Auestraße 29  
34260 Kaufungen, Tel. 0177 2515721

Katalog + Mitarbeiter-  
Verpflichtung **Carsten Ernst**, Hauptstr. 12  
36251 Ludwigsau, Tel. 06621 76589

Preisrichter-  
Management **Volker Wepler**, Hermann-Löns-Str. 8  
36179 Ronshausen, Tel. 06622 430212  
**Peter Janisch**, Krauthöfe 1  
37299 Weißenborn, Tel. 05659 7198

Schriftführung,  
Ehrengäste **Marco Zinke**, Wanderweg 3a  
63589 Linsengericht, Tel. 06051 971305
- Alle Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem LV-Vorstand verpflichtet.
- Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbschläge sowie Neuzüchtungen.

Ausgestellt werden können: **Zuchtgruppe 1:** Elterntier (1,0 oder 0,1) mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2024. Das Elterntier muss nicht aus eigener Zucht stammen.  
**Zuchtgruppe 2:** 4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2024  
**Zuchtgruppe 3:** 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2024.  
**Einzeltiere:** (sind am Ende der Meldung aufzuführen)

Bei Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, ansonsten werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.  
Die Bewertung wird nach dem ABCD-System durchgeführt.
- Durch Ummeldung können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von noch nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 1,50 EUR. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung bzw. vom Erringen eines Landesmeistertitels ausgeschlossen.

5. Eine Exponatenausstellung der Handarbeits- und Kreativgruppen ist angeschlossen. Hierfür besteht eine besondere Ausstellungsordnung

6. Ausstellungsgebühren:

Kostenbeitrag pro Tier:	7,50 EUR
Futter und Standkosten/Tier:	2,50 EUR
Zuchtgruppen-Zuschlag:	5,00 EUR
Porto und Drucksachenanteil:	2,50 EUR
Pflichtkatalog (gg. Gutscheine)	7,00 EUR
Aussteller-Dauerkarte (gg. Gutscheine)	7,00 EUR
Besucher-Tageskarte (nur a.d. Kasse)	5,00 EUR

Jugend: Kostenbeitrag pro Tier 4,00 EUR  
Futter und Standkosten, Zuchtgruppen-Zuschlag, Porto und Drucksachenanteil wie vor.  
Eintritt frei – Jugendausweis erforderlich  
Die Jugend nimmt an der vollen Preisvergabe teil.

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur einmal Portoanteil und Pflichtkatalog zu zahlen, es muss aber auf dem Meldebogen vermerkt sein

Für jugendliche Alleinaussteller ist der Katalog frei, er muss aber vom Jugendlichen selbst unter Vorlage des Jugendausweises abgeholt werden.

**Aussteller alter bedrohter einheimischer Kaninchenrassen (Fuchskaninchen, Marderkaninchen, Angora, Englische Widder, Luxkaninchen, Meißner Widder, Deutsche Großsilber, Japaner) zahlen für jede zweite gemeldete Sammlung dieser Rassen keinen Kostenbeitrag pro Tier.**

7. Anmeldungen bitte direkt an: **Tanja Müller**, Austraße 29, 34260 Kaufungen Tel. 0177 2515721.

Nach Möglichkeit Vereinsweise. Anmeldungen sind nur auf den ausgegebenen Anmeldevordrucken oder Kopien hiervon möglich.

Auf jedem Meldebogen darf nur ein Aussteller und eine Rasse und Farbenschlag aufgeführt werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung und wird mit den Gutscheinen für Pflichtkatalog sowie ggf. der Dauerkarte mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller übersandt.

**Meldeschluss ist Mittwoch, der 20.11.2024 unwiderruflich!!!**

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller der AG LVS 2024 Kassel Zweckbetrieb GbR die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

8. Die Preisvergabe erfolgt durch Pokale und Sach-Ehrenpreise, Preisgeld wird nicht ausgezahlt.

Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, ZDRK- und LV-Plaketten und -Medaillen werden nach ggf. bestehenden Vorgaben in den Klassen 1 – 7 anteilmäßig vergeben.

Den Titel „HESSENMEISTER“ können alle Mitglieder der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau erringen. Er wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse und eines Farbenschlages vergeben und mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet. Ab drei Zuchtgruppen je Rasse / Farbenschlag wird der Titel „VIZE-HESSENMEISTER“ vergeben, der ebenfalls mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet wird. Die Zuchtgruppen müssen hierfür mindestens 378,0 Punkte erreichen.

Alle Tiere müssen – mit Ausnahme des Elterntiere in der Zuchtgruppe 1 - aus dem Zuchtjahr 2024 und aus eigener Zucht stammen.

9. Ein Impfschutz gegen RHD und RHD-II wird - im eigenen Interesse – dringend empfohlen. Tierverluste, die durch einen mangelnden Schutz gegen diese Erreger entstehen, werden von der Ausstellungsleitung nicht ersetzt.

10. Einlieferung der Tiere am Mittwoch, den 11. Dezember 2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr. Keine Bahnsendung, nur Einzel- oder Sammelanlieferungen.

11. Ausgabe der Tiere am Sonntag, den 15. Dezember 2024 ab 14:00 Uhr

12. Tiervermittlung: Während der Ausstellung wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch Beauftragte der Ausstellungsleitung die Tiervermittlung vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzusetzen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15% des Verkaufspreises zu tragen. Für Tiere, die zum Verkauf gemeldet waren und nach Ummeldung nicht verkäuflich sind, ist eine Rückkaufgebühr von 3,00 EUR zu zahlen.

Verkaufte Tiere werden erst nach der offiziellen Ausstellungseröffnung ausgegeben. Weiterhin müssen sie bis Sonntag, den 15.12.2024 13:00 Uhr ausgestellt sein.

Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

Tiere, die in den Käfigen zurückgelassen werden können bis zum 16.12.2024 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden und gehen ansonsten in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Ein Rück-Versand dieser Tiere ist nicht möglich.

13. Kranke Tiere werden nicht bewertet und aus den Ausstellungsgehegen entfernt. Sollten diese Tiere bereits bewertet sein und ist die Bewertung noch nicht abgeschlossen, werden diese Tiere ausgeschlossen und die Gebühren verfallen.
14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden diese Tiere mit den in der AAB des ZDRK vorgegebenen Sätzen vergütet, für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der angesetzte Verkaufspreis ersetzt.  
Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten und der Rest erstattet.
15. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Trinkwasser. Für jedes Tier müssen zwei Näpfe (1x Futter, 1x Wasser) vom Aussteller zur Verfügung gestellt und in den Gehegen angebracht werden. Bei Nichtbefolgung bringt die Ausstellungsleitung Näpfe zu je 1,00 EUR auf Kosten der Aussteller an.  
Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und die von ihnen eingeteilten Helfer. Eigenfütterung ist nicht zulässig.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können nach der offiziellen Ausstellungseröffnung gegen Hinterlegung einer Kautions von 50,00 EUR bis Sonntag, den 15.12.2024 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung eingelegt werden. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions.  
Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 15.01.2025 (schriftlich beim Ausstellungsleiter). In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in Verbindung mit dem LV-Vorstand.
17. Folgende personenbezogenen Daten der Ausstellerin / des Ausstellers werden im Ausstellungsprogramm auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 1 Buchst. B der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die Ausstellerin / der Aussteller bzw. bei Jugendlichen der / die gesetzliche Vertreter-in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos – auch die der Tiere – an das Fachorgan, an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auch auf den Homepages der beteiligten Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen etc. veröffentlicht werden.

18. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

#### Wichtige Termine:

Anmeldeschluss	Mittwoch, den 20.11.2024	
Einlieferung der Tiere	Mittwoch, den 11.12.2024	14:00 – 18:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag, den 12.12.2024	nicht öffentlich
Kassenöffnung	Samstag, den 14.12.2024	08:00 – 18:00 Uhr
	Sonntag, den 15.12.2024	08:00 – 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier	Samstag, den 14.12.2024	11:00 Uhr
Ehrenpreisausgabe	Samstag, den 15.12.2024	12:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag, den 15.12.2024	09:00 – 13:00 Uhr
Ende der Ausstellung	Sonntag, den 15.12.2024	14:00 Uhr

Die Ehrenpreise sind während der angegebenen Zeiten an den Ausgabestellen abzuholen.